

# Investitionsrechnung (Änderungsprotokoll)

Verantwortlich	Amt für Finanzen des Kantons Schwyz, Abteilung Gemeindefinanzen
Rechtliche Grundlagen	§ 4 FHG-BG
Version vom	1. August 2022
Vorgaben Kontenrahmen	<b>Sachkonten: 4 + 2 Stellen; Muster: 9999.99</b> <b>Die markierten und fett gedruckten Sachgruppen /-konten sind verbindlich.</b> Die Koordination erfolgt über die Abteilung Gemeindefinanzen
Begriffe	Begriffe über die Gemeinden gelten für die Bezirke sinngemäss

Sachgruppe	Sachkonto	Bezeichnung	Hinweise
<b>6371</b>		<b>Auflösung passivierte Investitionsbeiträge</b>	
	6371.00	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	
<b>6379</b>		<b>Entnahme aus Spezialfinanzierung IR</b>	gelöscht, da in Bilanz keine SF-IR mehr
	6379.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung IR	gelöscht, da in Bilanz keine SF-IR mehr